

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen 60**

**Betreff:** Drucksachennummer:  
**TOP Ö 3.1. Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 Abs. 1 der GeschO der CDU-Fraktion**  
**hier: Sanierungsaufschub B 7/L 700 wegen Umleitungsverkehr A 1-Auffahrt Volmarstein**

**Beratungsfolge:**  
**Stadtentwicklungsausschuss 14.11.2017**



Zum Vorschlag der CDU-Fraktion bezüglich Sanierungsaufschub B 7/L 700 wird auf das als Anlage beigefügte Schreiben des Fachbereichs 60 verwiesen.

Ihre Ansprechpartnerin  
Heike Schugger  
Tel.: 207 - 5168  
Fax: 207 - 2460

## **Zuschussmaßnahme Ausbau Ennepet Straße von „An der Wacht“ bis Stadtgrenze Gevelsberg**

### **Aussage von Alexander Zimmer (Feuerwehr Hagen) am 14.07.2016 an Frau Nordhaus (DEGES, zuständig für den Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein) und Straßen NRW:**

In Ihrem Besprechungsprotokoll zum Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein haben Sie unter Punkt 6 vermerkt, dass die Auffahrt der AS Volmarstein in FR Bremen für die Dauer der Baumaßnahme gesperrt wird (geplant sind 42 Monate) und die Umleitung durch das Stadtgebiet Hagen zu den AS Hagen-West und Hagen-Nord führt. Diese Umleitungsstrecke sei bereits ausgeschildert und leistungsfähig.

Seitens der Feuerwehr, wie auch der Bezirksregierung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass diese Strecke bereits ausgelastet ist und dort aufgrund der Feinstaubbelastung weitere Einschränkungen zu erwarten sind.

### **Die DEGES erläutert unter anderem im Protokoll zur Besprechung am 30.08.2016 zum Ersatzneubau der Talbrücke Volmarstein:**

Die Bezirksregierung, Abteilung Umwelt, legte die derzeit gültigen Auflagen der Stadt Hagen, aufgrund der Feinstaubbelastung dar. Demnach läuft aufgrund der Feinstaubbelastungen bereits ein EU-Verfahren, da die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Es drohen hierzu weitere Klagen von Umweltverbänden, sollten die Grenzwerte durch zusätzliche Verkehrsbelastungen erhöht werden. Insofern kann **keine** Umleitungsstrecke z.B. von der AS Volmarstein zur nördlich gelegenen AS Hagen West oder zur A 45 befürwortet werden.

Die Führung des LKW-Verkehrs in Richtung Bremen von der AS Volmarstein zur AS Gevelsberg über die A1 ist nicht möglich, da die Autobahnbrücke der AS Gevelsberg tonnagebeschränkt (3,5to) ist. Mit einem Ersatz des maroden Brückenbauwerks ist in absehbarer Zeit nicht zu rechnen.

Mal abgesehen von der Fördermaßnahme der Stadt Hagen im Bereich der Ennepet Straße wird aus den beiden oben beschriebenen Texten ersichtlich, dass aufgrund der Feinstaubbelastung eine **Umleitung über die Ennepet Straße auszuschließen ist**, was auch durch den FB 32 bereits mehrfach erörtert wurde. Dass das Brückenbauwerk an der AS Gevelsberg marode ist und somit nicht für eine Umleitung der LKW-Verkehre geeignet, ist ein Problem des Landes und nicht der Stadt Hagen, hier hätte rechtzeitiges internes Nachdenken evtl. geholfen, ein Abwälzen des Problems auf die Stadt Hagen jedoch nicht!

Mit Datum vom 28.07.2017 wurde die Maßnahme von der Bezirksregierung bewilligt. Nach heutiger Rücksprache mit der Bezirksregierung ist von dieser Seite die Verschiebung der Maßnahme möglich, aber nicht wünschenswert, da die entsprechend geplanten Fördermittel dann verschoben werden müssen.

Viel schwieriger gestaltet sich jedoch die Verschiebung von Seiten der Stadt. Die Maßnahme wurde entsprechend der geplanten Zuschussbewilligung in den Haushalt eingeplant. Der WBH ist mit der Umsetzung der Maßnahme bereits beauftragt. Von Seiten des WBH wurden bereits im Juli 2017 alle Versorger angeschrieben, die Rückmeldungen werden derzeit

koordiniert. Beim WBH ist die Maßnahme eingetaktet. Die Ausbaupläne liegen alle vor, so dass der Bauleiter derzeit mit der Ausschreibung der Maßnahme beginnt.

Die Bürgerinfo der Anlieger erfolgt am 13.11.2017 durch FB 60, Herrn Kirchhoff.

Aufgrund des Ausbaues auf Gevelsberger Stadtgebiet ist die Stadt Hagen zeitlich an den Vertrag zwischen der Stadt Hagen und der Stadt Gevelsberg gebunden. Ebenso gibt es eine entsprechende Vereinbarung mir Strassen NRW.

Außerdem wurde ein Vertrag mit dem Investor der Brandbache geschlossen. Zeitmäßig wurde auch hier mitgeteilt, dass die Baumaßnahme Anfang 2018 beginnt und im Bereich der Stadtgrenze zu Gevelsberg begonnen wird. Somit rechnet der Investor, dass zur Eröffnung seines Neubauprojektes die Baumaßnahme kurz vor der Fertigstellung, oder bereits fertiggestellt ist. Bestandteil dieses Vertrages ist der Bau einer Linksabbiegespur in die Krefelder Straße, der Umbau der Einmündung Krefelder Straße, usw. Dem Investor wurde zugesichert, dass die Linksabbiegespur notfalls provisorisch hergestellt.

Auszug aus dem Vertrag:

„Die Kosten betragen incl. MwSt. ca. 121.000,00 € einschl. anteiliger Baunebenkosten. Der Vorhabenträger wird der Stadt die Kosten auf Basis der Schlussrechnung nach Aufforderung innerhalb von 4 Wochen erstatten.“

Diese Kosten sind im Zuschussantrag als nicht zuwendungsfähige Kosten (100% Eigenmittel der Stadt) enthalten.